

Anlage 1 zur Beschlussvorlage Entwurfsplanung und Baubeschluss Erschließungsanlage Ostender Höhen 2. Bauabschnitt im Bebauungsplan Nr. 805 "Abrundung Ostend"
1. Änderung
für den Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt am 12.03.2019
für den Hauptausschuss am 21.03.2019

– Entwurf –

Bauprogramm zur Erschließungsanlage „Ostender Höhen“ im Bereich des BPL Nr. 805, 1. Änderung, 2. Bauabschnitt

1. Vorbemerkungen

Das Plangebiet befindet sich im Eberswalder Stadtteil Ostende. Der BPL Nr. 805 „Abrundung Ostend“ 1. Änderung ist Grundlage für die Erschließungsmaßnahme „Wohnbebauung Ostender Höhen“, 1. Bauabschnitt. Dieser Bauabschnitt beginnt vor der Einmündung Cöthener Straße und endet am bereits realisierten 1. Bauabschnitt.

Die herzustellende Erschließungsanlage erstreckt sich über eine Länge von ca. 160 m. Es werden 6 Grundstücke komplett erschlossen.

Der Ausbau der Fahrbahn erfolgt grundhaft mit Asphaltbeton. Im 2. BA wird am gesamten westlichen Fahrbahnrand der Straße Ostender Höhen ein Gehweg gebaut. Am östlichen Fahrbahnrand beginnt der Gehweg erst an der Grundstückszufahrt zu den dort vorhandenen Grundstücken.

An der Erschließungsanlage soll eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h angeordnet werden. Am Bauanfang und bei ca. 0 - 125,00 m ist eine Fahrbahneinengung und Querungshilfe für Radfahrer und Fußgänger vorgesehen. Die Fahrbahn wird hier auf eine Breite von 3,50 m eingeengt. Dadurch wird gleichzeitig eine Reduzierung der Geschwindigkeit erreicht.

2. Technische Angaben zum Bauvorhaben

2.0 Straßenkategorie:	Sammelstraße
2.1 Belastungsklasse	1,8
2.2 Ausbaulänge:	ca. 160 m
2.3 Ausbaubreiten der Fahrbahn:	ca. 6,00 m

und Abwasserentsorgung Eberswalde übergeben und betrieben. Gleichfalls sollen die Leitungsverlegungen für die Gas- und Stromversorgung sowie für die Telekom koordiniert werden.

2.11 Straßenbeleuchtungsanlage

Die vorhandene Straßenbeleuchtungsanlage soll erweitert werden. Es sollen straßenbegleitend die gleichen Maste wie im 1. und 3. BA verwendet werden, die jedoch mit LED-Leuchten ausgestattet werden. Der Leuchten Typ 131 Ellipse von Hellux soll weiter eingesetzt werden.

2.12 Entwässerung

Das Oberflächenwasser der Straßenflächen, des Gehweges und der Grundstückszufahrten soll durch das Längs- und Quergefälle in die straßenbegleitenden Entwässerungsmulden und Kiesrigolen geführt werden. Im Bereich der Zufahrten soll die Mulde unterbrochen werden.

2.13 Grunderwerb

Grunderwerb ist nicht erforderlich.

3. Realisierungszeitraum

Die Baumaßnahme soll 2019 durchgeführt werden.

4. Kostenübersicht nach Kostenberechnung

4.1 Straße und Leitungen	ca. 255.937,00 EUR
4.2 Beleuchtungsanlage	ca. 17.155,00 EUR
Baukosten [brutto]	<u>ca. 273.092,00 EUR</u>
4.3 Planung	ca. 16.650,00 EUR
Gesamtkosten [brutto]	<u>ca. 289.742,00 EUR</u>

5. Finanzierung/Refinanzierung

Die Mittel sind im Haushalt 2019 bereitgestellt. Durch den Verkauf der Grundstücke sollen die Kosten refinanziert werden (siehe Anlage 8 Kosten-Nutzen-Analyse).